

-Allgemeines Aufenthaltsrecht

Chancenaufenthaltsrecht tritt ab 31.12.2022 in Kraft

Chancen Aufenthaltsrecht

ab 31.12.2022 in Kraft getreten

Das Chancen Aufenthaltsrecht soll Gedulteten Personen, die schon mind. 5 Jahre mit einer Duldung in Deutschland leben eine Möglichkeit bieten, einen offiziellen Aufenthaltstitel zu bekommen. Das Chancen Aufenthaltsrecht ist also ein Weg von der Duldung in das Bleiberecht. Das Chancen Aufenthaltsrecht wird für 18 Monate ausgesprochen und kann nicht verlängert werden. Mit dem Chancen Aufenthaltsrecht besteht das Recht auf eine Arbeitserlaubnis und Zugang zum Bürgergeld.

Voraussetzung für das Chancen Aufenthaltsrecht:

- Mindestens seit 5 Jahren in Deutschland lebend (Stichtag 31.12.2022)
- Nicht straffällig geworden
- Bekenntnis zur Deutschen Verfassung

Informationen von Pro Asyl:

<https://www.proasyl.de/hintergrund/hinweise-zum-chancen-aufenthaltsrecht/>

Informationen von Handbook Germany mit einem Info Film mit Tipps:

<https://handbookgermany.de/de/chancen-aufenthaltsrecht>

Sozialrechtliche Ansprüche beim Chancen Aufenthaltsrecht (GGUA):

<https://www.ggua.de/fileadmin/downloads/Chancen-Aufenthaltsrecht/104c.pdf>

Stellungnahme des Rats für Migration:

Die Stellungnahme finden Sie unten und unter dem folgenden Link:

<https://rat-fuer-migration.de/2023/01/11/aufenthaltsverfestigung-fuer-geduldete-darf-keine-lotterie-sein-stellungnahme-zum-chancen-aufenthaltsrecht/>

Link zum Gesetzesblatt „Chancen-Aufenthaltsrecht“ veröffentlicht im

Bundesgesetzblatt: https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl122s2847.pdf%27%5D__1672396993250

-Allgemeines Aufenthaltsrecht

-Allgemeines Aufenthaltsrecht

Eindeutige ID: #1964

Verfasser: Christina Meyer

Letzte Änderung: 2023-01-18 10:19